



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/01896/2019

Hamburg, den 18. Oktober 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.08.2019

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

321-069
3755 in der Gemarkung: Stellingen

Zusammenlegung zweier Nutzungseinheiten zu einer Nutzungseinheit, Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.100 m², Öffnungszeitenänderung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Stellingen-Langenfelde
mit den Festsetzungen: M 4 g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Vorbescheid Gz.: E/WBZ2/00996/2019 vom 06.08.2019

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 0 / 4 Lageplan
 - 0 / 5 Grundriss / Tiefgarage
 - 0 / 6 Grundriss / Erdgeschoss
 - 0 / 7 Schnitt AA
 - 0 / 8 Ansichten
 - 0 / 13 Baubeschreibung
 - 0 / 14 Betriebsbeschreibung
 - 0 / 15 Brandschutzkonzept
 - 0 / 16 Lärmtechnische Untersuchung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 1.1. die Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte durch eine nach § 29b BImSchG benannte Messstelle, nach Fertigstellung der Baumaßnahme aber vor offizieller Inbetriebnahme, als Nachweis durch eine Abnahmemessung der stationär betriebenen Geräte geführt wurde. Das Gutachten ist dem Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz vor Nutzungsbeginn zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Abnahmemessung ist im Vorwege mit dem Bezirksamt abzustimmen,
 - 1.2. die Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte „Innen“ durch eine nach § 29b BImSchG benannte Messstelle, nach Fertigstellung der Baumaßnahme aber vor Inbetriebnahme, als Nachweis durch eine Abnahmemessung geführt wurde. Alternativ können schalltechnische Messungen durch eine vom VMPA (Verband der Materialprüfungsämter) zertifizierte Schallschutzprüfstelle durchgeführt werden, mit der die Anforderungen der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, entsprechend der Nutzung (Anforderungen gemäß DIN 4109) nachgewiesen werden (Bei festgestellten Mängeln sind vom Gutachter bauliche Lösungsvorschläge aufzuzeigen; diese sind dauerhaft zu realisieren, so dass dem ausreichenden baulichen Schallschutz im Sinne der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" genüge getan wird). Das Gutachten ist dem Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Technischer Umweltschutz vor Nutzungsbeginn zur Prüfung vorzulegen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH